

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.01 Volkshochschule

Datum:
21.12.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	20.01.2021	Entscheidung

Entwurf des Haushalts 2021 - Budget 43 - Teilbudget Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushalts 2021 zum Budget 43 – Teilbudget Volkshochschule – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 handelt es sich bei vielen Ansätzen um eine Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2020, es gibt in einzelnen Bereichen jedoch auch Veränderungen.

Es folgen Ausführungen zu den maßgeblichen Ansätzen. Die Nummerierung in Klammern bezieht sich auf die laufenden Nummern des Teilergebnisplans:

Erträge:

Im November 2016 sind die ersten BAMF-geförderten Integrationskurse gestartet. Wurden für die Jahre 2017 und 2018 jeweils über 40 Kursabschnitte zu je 100 Stunden abgerechnet, waren es für das Jahr 2019 noch 19 Kursabschnitte. Im Jahr 2020 konnten trotz der allgemeinen Umstände noch 10 Integrationskursmodule und 1 Berufssprachkurs durchgeführt werden. Zum Jahresende starten zudem zwei weitere Berufssprachkurse. Für das Jahr 2021 wird mit einer vergleichbaren Entwicklung wie 2019 gerechnet.

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 400.000 €

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes nach dem WbG in Höhe von 250.000 €. Hinzu kommen 150.000 € für durchzuführende Integrationskurse.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 301.500 €

Diese Position beinhaltet Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Kursbetrieb wird mit geringeren Gebühreneinnahmen als in Vorjahren

geplant. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Sollte sich die Situation im Jahr 2021 nicht spürbar bessern und es zu weiteren Lockdowns kommen, so ist davon auszugehen, dass dieser Ansatz nicht erreicht wird. Als zusätzliche Herausforderung ergibt sich, dass Teilnehmende wieder erreicht und zur Kursteilnahme angeregt werden müssen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **54.000 €**

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt. Da für das Jahr 2020 mit einem entsprechend hohen Defizit gerechnet wird, schlägt sich das auch auf die Kostenumlage für die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Nottuln nieder.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Ansatz Erträge aus der Werbung im Programmheft der Volkshochschule.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen **464.680 €**

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **30.000 €**

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände) sowie für Serviceleistungen der Citeq und Zertifizierungskosten. Zudem wurde ein Betrag von 7.500 € für Transportleistungen im Rahmen der Umgestaltung des WBK eingeplant.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **539.950 €**

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (325.000 €), zudem Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette in Höhe von rund 17.150 € sowie Geschäftsaufwendungen (32.100 €). Werbungskosten schlagen wie in Vorjahren mit 15.500 € zu Buche. Im Jahr 2021 sollen die Räumlichkeiten im WBK nach 20 Jahren Nutzung ertüchtigt und attraktiver gestaltet werden. Es ist vorgesehen, die Schulungsräume im WBK zu ertüchtigen sowie attraktiver und zeitgemäßer zu gestalten. Neben investiven Kosten wurden für die Umgestaltung der Schulungsräume konsumtiv 105.000 € angesetzt.

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen **152.828 €**

Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungspositionen des Gebäudemanagements der Stadt Coesfeld (141.428 €) und des Produktes „Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung“ (11.400 €).

Investitionen

Erläuterung	Ansatz 2021
Für den Programmbereich EDV und Medien soll nach vier Jahren eine neue Rechnergeneration beschafft werden.	15.000 €
Wie oben bereits erläutert, erfolgt im Jahr 2021 eine Renovierung der Räume im WBK. Hierfür werden investive Kosten angesetzt.	45.000€
Im Rahmen des Umbaus des WBK werden für die VHS zusätzliche Seminarräume geschaffen. Diese sollen mit digitalen Tafeln (Smartboards) ausgestattet werden.	10.000 €
pauschaler Ansatz für kleinere investive Maßnahmen	4.000 €